



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

Fallschirmfall

- Ein Fallschirmspringer aus dem Wallis stürzt in Magadino/TI ab, wird von einem Auto erfasst und stirbt.
- Kann der Autofahrer wegen fahrlässiger Tötung belangt werden?



The screenshot shows a news article from the website 'Blick'. The header includes the 'Blick' logo, navigation links (Home, News, Sport, People, Ratgeber, Life, Gesundheit, Virtual Reality, Auto, Video, Services), and a search bar. The main headline reads 'Fallschirm-Drama in Magadino TI' followed by 'Hier stürzt der Walliser (†35) in den Tod'. Below the headline is a short summary: 'GAMBAROGNO - TI - Ein Fallschirmspringer aus dem Wallis stürzt in Magadino TI ab, wird von einem Auto erfasst und stirbt. Der Autofahrer steht unter Schock, wie sein Vater zu BLICK sagt.' The article features a video player with a play button and a red circle highlighting a small object in the sky. The video player has a title 'Fallschirmspringer-Drama in Magadino TI' and 'Hier stürzt der Walliser (†35) ab' and a duration of 00:17.



Universität
Zürich ^{UZH}

Objektiver Tatbestand

Teil 1



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.17	Einführung
2	Di 19.09.17	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.17	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.17	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.17	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.17	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.17	Subjektiver Tatbestand
8	Di 010.10.17	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.17	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.17	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.17	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 24.10.17	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 30.10.17	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 31.10.17	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.17	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 07.11.17	Schuld – Verbotssirrtum
17	Mo 13.11.17	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 14.11.17	Versuch
19	Mo 20.11.17	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 21.11.17	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 27.11.17	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 28.11.17	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
23	Mo 04.11.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
24	Di 05.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
25	Mo 11.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
26	Di 12.12.17	Fahrlässigkeit
27	Mo 18.12.17	Fahrlässigkeit
28	Di 19.12.17	Reserve



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Kausal./Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen• Willen	Unrecht
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Überwiegende Int.• Autonomieprinzip	<ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Objektive Strafbarkeitsbedingungen• Fehlendes Strafbedürfnis• Strafausschliessungsgründe			Strafnotwendigkeit



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Kausal./Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen• Willen	Unrecht
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Überwiegende Int.• Autonomieprinzip	<ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Objektive Strafbarkeitsbedingungen• Fehlendes Strafbedürfnis• Strafausschliessungsgründe			Strafnotwendigkeit



Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
 - Tatobjekt
 - Tathandlung
 - Taterfolg
 - Kausalität
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen



Tatbestand

Aussenseite Handlung

Innenseite Handlung

Tatbestand

Objektiv

- Täter
 - Tatobjekt
 - Tathandlung
 - Taterfolg
 - Kausalität
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen



Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
 - Tatobjekt
 - Tathandlung
 - Taterfolg
 - Kausalität
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen



Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen



Täter

- Jedermannsdelikt v. Sonderdelikt
- Natürliche Personen
- Juristische Personen
 - Vereine, AG, GmbH etc.
 - Societas delinquere non potest
 - Rechtsfähig
 - Nicht schuldfähig
 - Straffähig (Art. 102 StGB)





Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
- **Tatobjekt**
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen



Tatobjekt

Das Tatobjekt ist das körperliche Angriffsobjekt einer Straftat.

Das Rechtsgut ist das ideelle Interesse, das geschützt werden soll.





Tatobjekt

	Tatobjekt	Rechtsgut
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)		
Körperverletzung (Art. 123)		
Sachbeschädigung (Art. 144)		
Urkundenfälschung (Art. 251)		



Tatobjekt

	Tatobjekt	Rechtsgut
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	Mensch	Leben
Körperverletzung (Art. 123)		
Sachbeschädigung (Art. 144)		
Urkundenfälschung (Art. 251)		



Tatobjekt

	Tatobjekt	Rechtsgut
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	Mensch	Leben
Körperverletzung (Art. 123)	Mensch	Körperintegrität
Sachbeschädigung (Art. 144)		
Urkundenfälschung (Art. 251)		



Tatobjekt

	Tatobjekt	Rechtsgut
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	Mensch	Leben
Körperverletzung (Art. 123)	Mensch	Körperintegrität
Sachbeschädigung (Art. 144)	Fremde Sache	Eigentum
Urkundenfälschung (Art. 251)		



Tatobjekt

	Tatobjekt	Rechtsgut
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	Mensch	Leben
Körperverletzung (Art. 123)	Mensch	Körperintegrität
Sachbeschädigung (Art. 144)	Fremde Sache	Eigentum
Urkundenfälschung (Art. 251)	Urkunde	Sicherheit Rechtsverkehr



Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- **Tathandlung**
- Taterfolg
- Kausalität
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen

Tathandlung

- Diebstahl («eine fremde bewegliche Sache zur Aneignung wegnimmt»)
- Raub (gewaltsame Wegnahme)
- Art. 19 BetMG: Betäubungsmittel unbefugt anbaut, herstellt, lagert, versendet, befördert, einführt...
- Körperverletzung (?)
- Tötung (?)





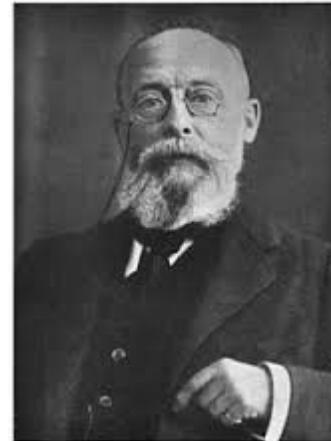
Handlungsbegriff

Kausale Handlungslehre

Handlung als vom menschlichen Willen getragene Verursachung einer Veränderung in der Aussenwelt

Finale Handlungslehre

Handlung als zweckgerichtetes, vom Willen auf ein Ziel hin gesteuertes Geschehen



Franz von Liszt



Hans Welzel



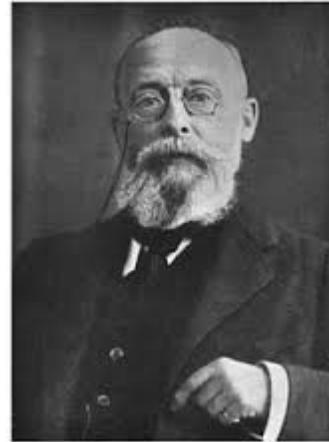
Kausale – Finale Handlungslehre

Gleich

- Willenssteuerung
- Strafrechtsrelevante Handlungen

Unterschied

- Unrechtsdefinition



Franz von Liszt



Hans Welzel



Seitenspiegel

Max schubst Patrick in das Auto von Julian. Wie geplant stürzt Patrick und bricht den Seitenspiegel des Wagens ab.



Strafbarkeit von Patrick?



Fliege

Lara fährt mit dem Auto auf der Autobahn. In einer leichten Linkskurve gerät ihr eine Fliege ins Gesicht. Sie versucht, die Fliege mit der rechten Hand zu verscheuchen, während sie mit der linken Hand weiterhin das Lenkrad festhält. Durch ihre ruckartige Bewegung verliert sie jedoch die Kontrolle über das Fahrzeug und schleudert in eine Leitplanke.



(OLG Hamm, NJW 1975, 657)



Fallschirmfall

- Liegt überhaupt eine relevante Handlung vor?

The screenshot shows a news article from the website 'Blick'. The header includes the 'Blick' logo, navigation links (Home, News, Sport, People, Ratgeber, Life, Gesundheit, Virtual Reality, Auto, Video, Services), the location 'Zürich 33°', a search bar, and a login button 'Anmelden'. The main headline reads 'Fallschirm-Drama in Magadino TI' followed by 'Hier stürzt der Walliser (†35) in den Tod'. Below the headline is a short summary: 'GAMBAROGNO - TI - Ein Fallschirmspringer aus dem Wallis stürzt in Magadino TI ab, wird von einem Auto erfasst und stirbt. Der Autofahrer steht unter Schock, wie sein Vater zu BLICK sagt.' Below the text is a video player. The video frame shows a mountain landscape with a red circle highlighting a small white object in the sky. A play button is centered over the video. At the bottom of the video player, there is a red banner with the text 'Fallschirmspringer-Drama in Magadino TI' and 'Hier stürzt der Walliser (†35) ab', along with a progress bar and a timestamp '00:17'.



Keine Handlungen sind...

- Charaktereigenschaften
- Gesinnungen
- Gedanken
- Aktivitäten von Tieren
- Naturgewalten
- Unternehmensaktivitäten
- Reflexe
- Bewegungen von Schlafenden,
Bewusstlosen, Epileptikern
- Vis absoluta

Mangels *manifestierten* Willens

Mangels *menschlichen* Willens

Mangels *willentlicher* Steuerung

Als Handlungen gelten...

- Automatismen
- Affekttaten
- Trunkenheitstaten

Zwar keine willentliche Steuerung,
ABER Steuerbarkeit





Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- **Taterfolg**
- Kausalität
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen



Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

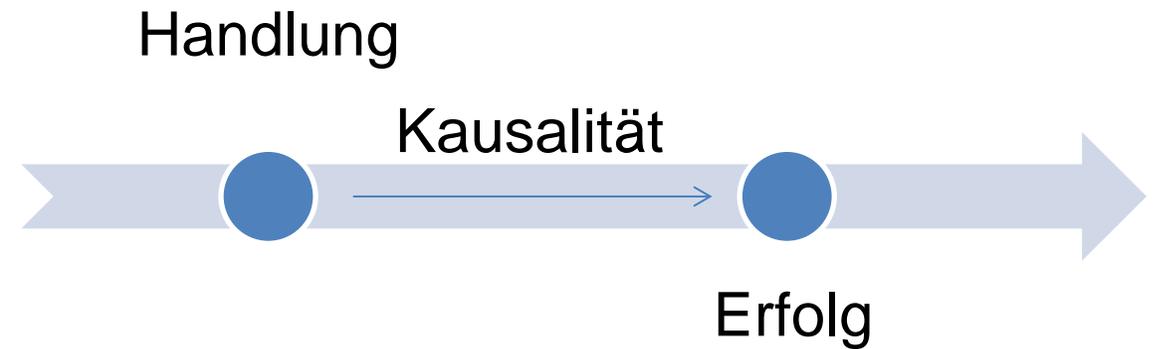
Verfolgung

- Antragsdelikt
- Offizialdelikt



Taterfolg

Räumlich und zeitlich
abgrenzbare Aussenwirkung
der Deliktshandlung





Taterfolg

Räumlich und zeitlich
abgrenzbare
Aussenwirkung der
Deliktshandlung





Taterfolg

	Tatobjekt	Rechtsgut	Taterfolg
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)			
Körperverletzung (Art. 123)			
Sachbeschädigung (Art. 144)			
Verleumdung (Art. 174)			



Taterfolg

	Tatobjekt	Rechtsgut	Taterfolg
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	Mensch	Leben	Tod
Körperverletzung (Art. 123)			
Sachbeschädigung (Art. 144)			
Verleumdung (Art. 174)			



Taterfolg

	Tatobjekt	Rechtsgut	Taterfolg
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	Mensch	Leben	Tod
Körperverletzung (Art. 123)	Mensch	Körperintegrität	Verletzung
Sachbeschädigung (Art. 144)			
Verleumdung (Art. 174)			



Taterfolg

	Tatobjekt	Rechtsgut	Taterfolg
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	Mensch	Leben	Tod
Körperverletzung (Art. 123)	Mensch	Körperintegrität	Verletzung
Sachbeschädigung (Art. 144)	Fremde Sache	Eigentum	Zerstörung Unbrauchbarkeit
Verleumdung (Art. 174)			



Taterfolg

	Tatobjekt	Rechtsgut	Taterfolg
Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	Mensch	Leben	Tod
Körperverletzung (Art. 123)	Mensch	Körperintegrität	Verletzung
Sachbeschädigung (Art. 144)	Fremde Sache	Eigentum	Zerstörung Unbrauchb.
Verleumdung (Art. 174)	(Mensch)	Ehre	Kenntnisnahme

Beschimpfung?

- 22. Mai 2006, 18.45h in Wohlen/AG
- Zustellbeamter O. des Betreibungsamts Wohlen stellt dem italienischen Metzger X. einen Zahlungsbefehl zu
- X sagt zu O.: "Vaffanculo" und wirft ihn gewaltsam aus seinem Ladenlokal



Italienischer
Metzger



Betreibungs-
beamter O.

Urteil 6B_794/2007 vom 14. April 2008

Beschimpfung?

- Ist «Vaffaculo» eine tatbestandsmässige Beschimpfung im Sinne von Art. 177 StGB?
- Bundesgericht: Im Ergebnis ja!



Italienischer
Metzger



Betreibungs-
beamter O.

Urteil 6B_794/2007 vom 14. April 2008

Beschimpfung?

- Problem: Betriebsbeamter meinte, «Affanculo» heisse Affenarsch.



Italienischer
Metzger



Betriebs-
beamter O.

Urteil 6B_794/2007 vom 14. April 2008



Art. 177 – Beschimpfung

1 Wer jemanden in anderer Weise durch Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift, wird, auf Antrag, mit Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen bestraft.





Taterfolg

Ehrverletzende
Äusserung

Kausalität

Verletzung der Ehre
≠ Erfolg

Wahrnehmung durch
Beleidigter oder Dritte
=Erfolg



Versuchte Erpressung?

- Eine 18-Jährige geht mit NHL-Star Jaromir Jagr (43) ins Bett und knipst danach ein Selfie.
- Sie verlangt Fr. 2000.– dafür, das Bild nicht zu posten.
- Jagr: «Ist mir egal, tut damit, was ihr wollt.»





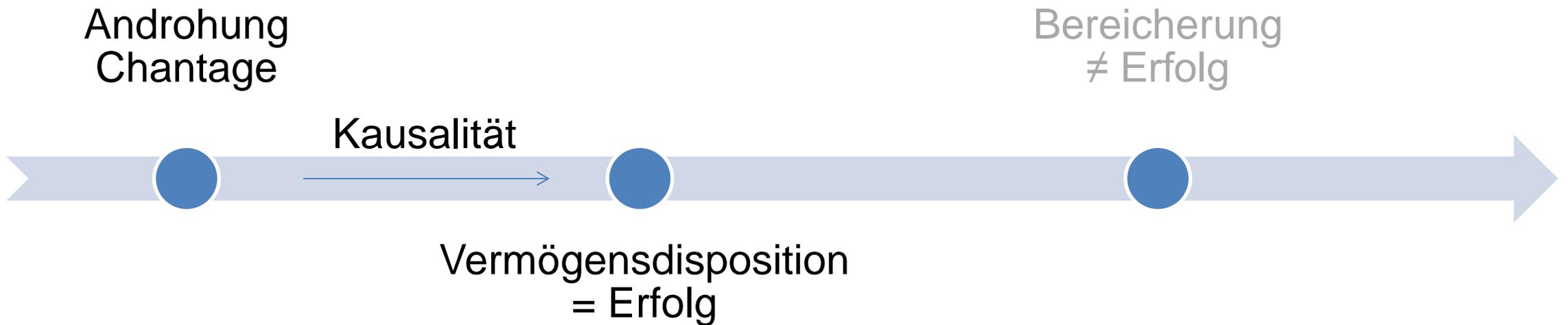
Art. 156 – Erpressung

1. Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile zu einem **Verhalten bestimmt**, wodurch dieser sich selber oder einen andern am Vermögen schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.





Taterfolg





Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- **Kausalität**
- Zurechnung

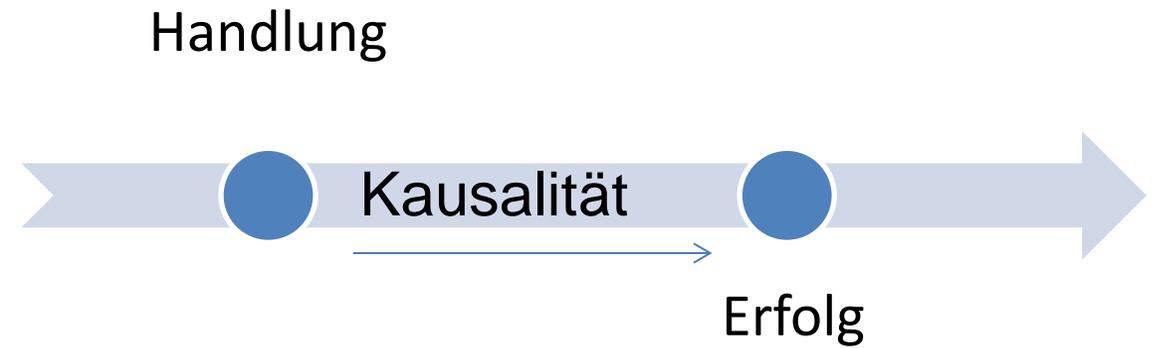
Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen



Kausalität

- Bindeglied zwischen Handlung und Erfolg
- Nur bei Erfolgsdelikten
- Dort: ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal





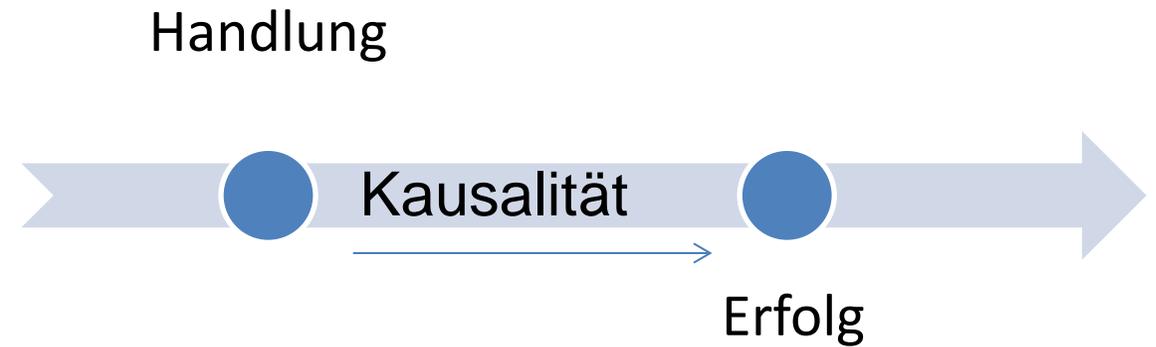
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung





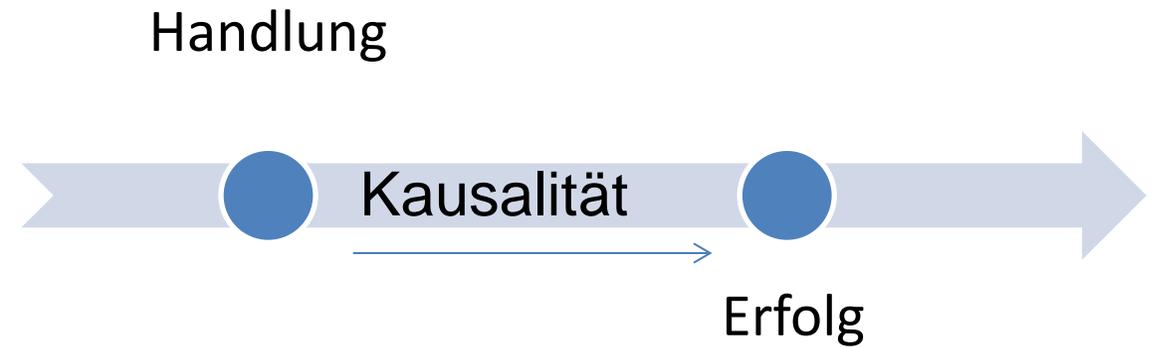
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung





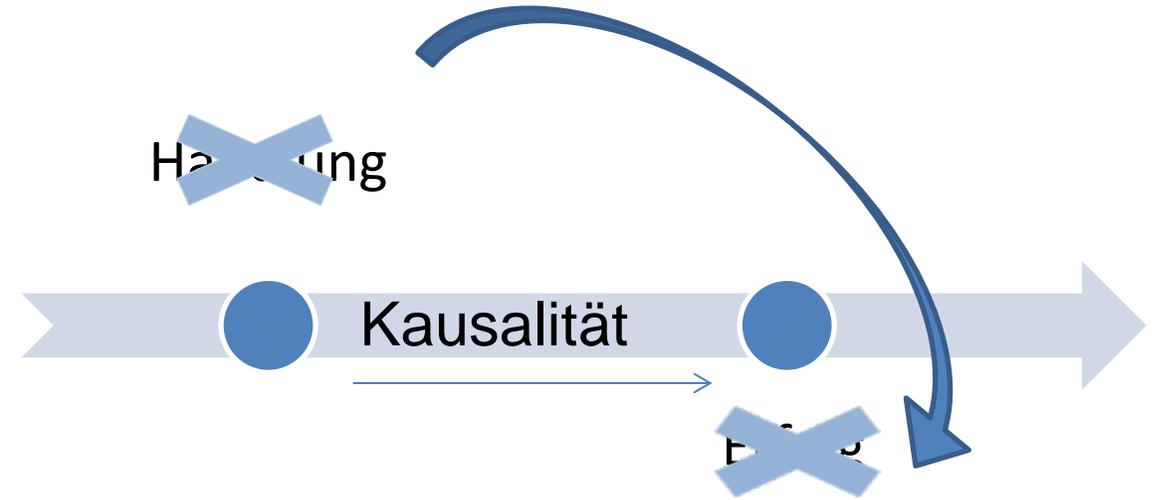
Natürliche Kausalität

Natürliche Kausalität

Naturwissenschaftliches Bindeglied
zwischen Handlung und Erfolg

«*Conditio sine qua non*»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung,
die nicht hinweggedacht werden kann,
ohne dass auch der Erfolg entfielen.



Natürliche Kausalität

- Lieferwagenfahrer Y fährt von Cologny nach Vézenaz.
- Überholen eines Fahrzeugs, das auf rechten Fahrspur stand, um Fussgänger D. Fussgängerstreifen überqueren zu lassen.
- D. schwer verletzt.



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Natürliche Kausalität

- Linker Fuss gebrochen, dann Durchblutungsstörungen, dann Gangrän (Wundbrand)
- 2 Wochen später stirbt D.
- Autopsie: Todesursache: Unfallverletzungen führten zur Reaktivierung eines früheren Herzinfarktes.



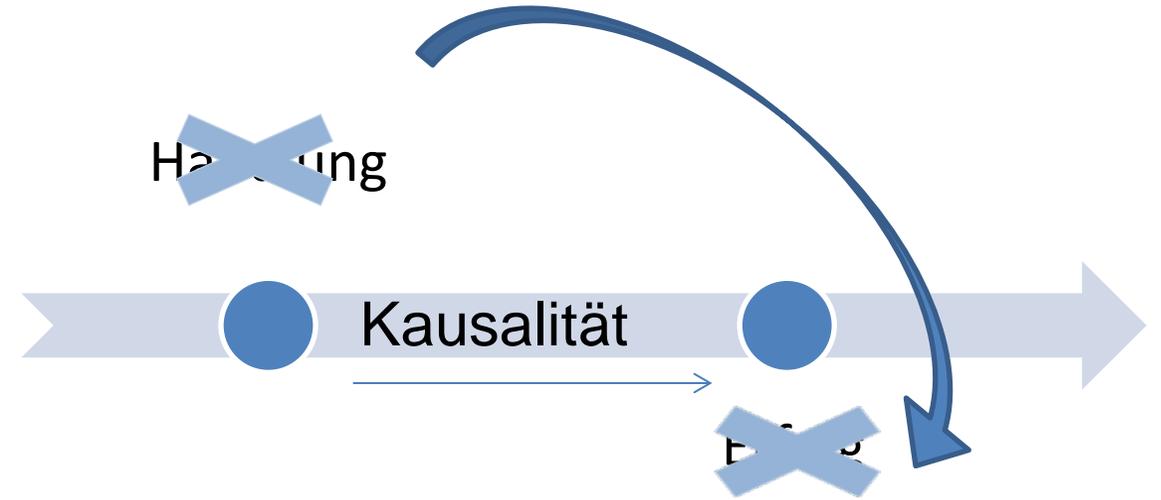
Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Natürliche Kausalität

Hat Y. den Tod von D. verursacht?

«Conditio sine qua non»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung, die nicht hinweg-gedacht werden kann, ohne dass auch der Erfolg entfielen würde.

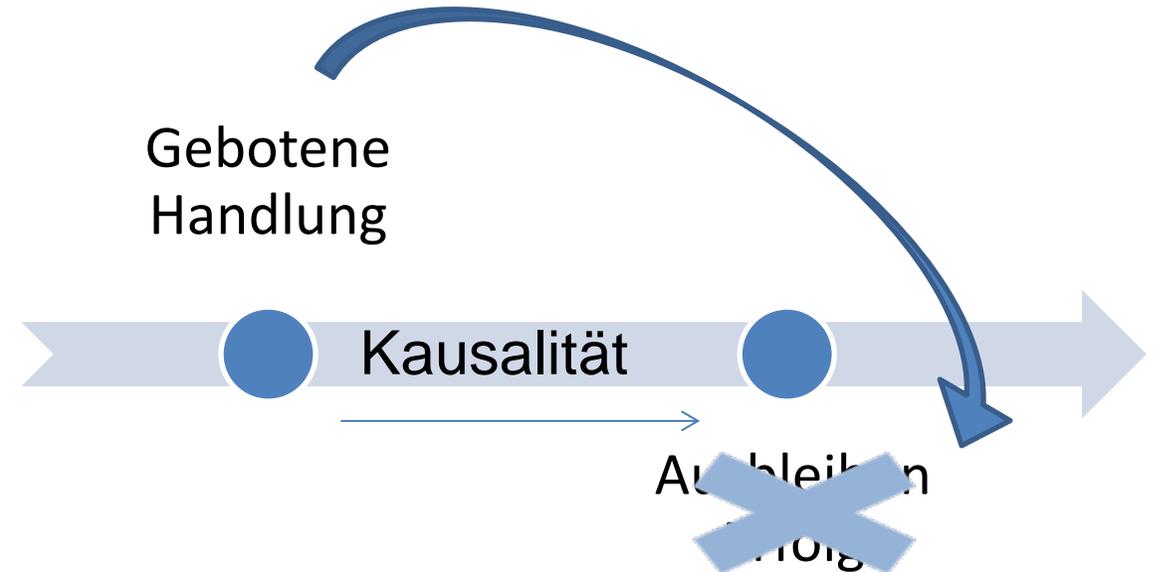


Kausalität bei Unterlassung?

Hypothetische Kausalität

Problem: Unterlassen «verursacht» nichts

Hypothetische Frage: Hätte die unterlassene, aber gebotene Handlung den Erfolg entfallen lassen?





Universität
Zürich ^{UZH}

Natürliche Kausalität

Kausalkette:
Thrombosen
Embolie
Hirnschädigung



Bundesgerichtsurteile 4A_365/2014 und 4A_371/2014
vom 5. Januar 2015 (Produktehaftung abgelehnt)



Natürliche Kausalität

- Kumulative Kausalität
- Alternative Kausalität
(Doppelkausalität)
- Unbeachtlichkeit
hypothetischer
Reserveursachen

Natürliche Kausalität

Kumulative Kausalität

- 2 Dosen Gift, die erst kumuliert tödlich wirken
- CSQN erfüllt
- Strafbarkeit wegen versuchter Tötung, TROTZ Erfolg



Natürliche Kausalität

Doppelkausalität

- Beide Dosen je für sich tödlich
- CSQN versagt
- Straflosigkeit mangels Kausalität?



Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Sportschützin bedroht Person mit Glock 1
- Polizei beschlagnahmt Glock 1
- Freigabe nur mit psychiatrischer Unbedenklichkeitserklärung
- Arzt füllt Erklärung nach 1-stündiger Befragung aus.
- Glock 1 wieder ausgehändigt.
- Kurze Zeit später geht Frau zu Exfreund mit Glock 1 und 2



Glock 1

BGE 135 IV 56



Glock 2

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Bei Streit greift Frau blind in die Tasche und zog Glock 1 heraus, um Exfreund niederzuschossen.
- Frau verurteilt wegen versuchter Tötung
- Mitverantwortung des Arztes?
- Obergericht: Unbedenklichkeits-erklärung nicht kausal.
- Hätte die Glock 1 nicht zur Verfügung gestanden, wäre der Exfreund mit der Glock 2 niedergestreckt worden.



Glock 1

BGE 135 IV 56



Glock 2

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Wäre der Erfolg nicht mit Waffe 1 verursacht worden, hätte der Täter mit Waffe 2 geschossen
- CSQN?
- Richtige Frage: Denkt man Waffe 1 weg, wäre dieser Erfolg nicht so eingetreten
- Kausalität gegeben
- Unbeachtlichkeit hypothetischer Reserveursachen
- Rückweisung zur Beurteilung Arzt wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung.
- Arzt in dubio pro reo freigesprochen.



Glock 1

BGE 135 IV 56



Glock 2



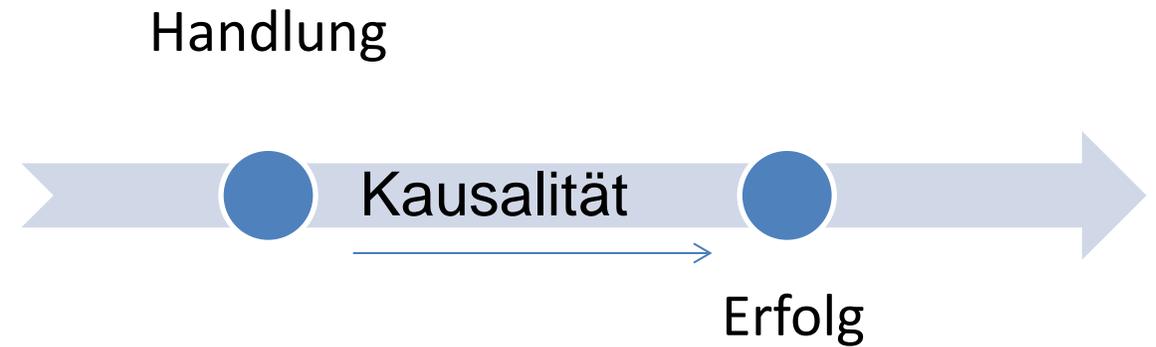
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung





Adäquate Kausalität

- Bedingungsformel zu weit
- Normative Eingrenzung natürlicher Kausalität



Alois und Klara



Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)

a. Natürliche

Überholen kann nicht weggedacht werden, ohne dass auch Wundbrandtod entfele.

b. Adäquate?



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145



Adäquate Kausalität

«Verhalten muss geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen...»



BGE 135 IV 56, E. 2.1





Adäquate Kausalität

«Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände, wie das Mitverschulden des Opfers oder eines Dritten oder Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren - namentlich das Verhalten des Angeschuldigten - in den Hintergrund drängen»



BGE 135 IV 56, E. 2.1



Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)

a. Natürliche

Überholen kann nicht weggedacht werden, ohne dass auch Wundbrandtod entfiel.

b. Adäquate?

«la santé fragile de D. ne constitue pas un facteur propre à rompre le lien de causalité adéquate ».



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate?

«...ganz aussergewöhnliche Umstände, wie ...Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste»



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Adäquate Kausalität?

«Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände... hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren - namentlich das Verhalten des Angeschuldigten – in den Hintergrund drängen.»



Vgl. aber auch BGE 93 IV 115: Stuhl auf der Autobahn

Adäquate Kausalität

- Beutler fuhr am 11. März 1958 in seinen Lastwagen auf schneebedeckter Strasse von Oberburg nach Krauchthal.
- Ein Stationswagen fuhr an unübersichtlicher Stelle von rechts auf die Krauchthalstrasse hinaus
- Beutler zögerte kurz, bremste dann voll, konnte aber den Zusammenstoss nicht mehr verhindern.



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

Adäquate Kausalität

- Durch die Wucht des Zusammenpralls wurde der auf der Ladefläche des Stationswagens mitgeführte 250 kg schwere Motormäher, der lediglich durch Einschaltung des Rückwärtsganges ... gesichert war, stark nach vorne geworfen.
- 2 cm dicke Eisennocken durchbohrte den Fahrersitz
- Kobel, der Führer des Stationswagens, erlitt schwere Rückenverletzungen, denen er am Folgetag erlag.



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

Adäquate Kausalität

Falsche Frage:

Ist es vorhersehbar, dass ein
Fahrzeugführer bei der Kollision mit
einem Lastwagen stirbt?



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

Adäquate Kausalität

Richtig:

War für den Fahrer des unfallverursachenden Lastwagens vorhersehbar, dass der andere Fahrzeugführer nur deshalb sterben würde, weil ihn der schlecht befestigte Rasenmäher erdrückte?



Fall Beutler – BGE 86 IV 153



Adäquate Kausalität

«Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände, wie das **Mitverschulden** des Opfers ... hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren – namentlich das Verhalten des Angeschuldigten - in den **Hintergrund** drängen»



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

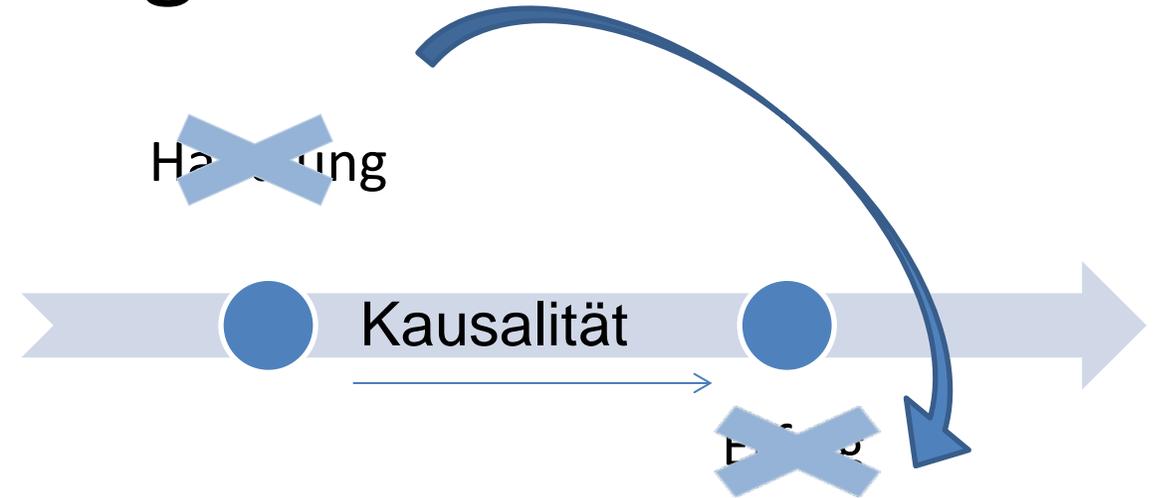
Zusammenfassung Kausalität

1. Kausalität (Bger)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



CSQN-Formel

«Als natürliche Ursache gilt jede Handlung, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass auch der Erfolg entfiele».



Zusammenfassung Kausalität

1. Kausalität (Bger)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung

Adäquanzformel:

«Verhalten muss geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen...»



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)
 - a. Schaffung
 - b. Unerlaubtes Risiko
 - c. Risikorealisierung



Weshalb heisst es «Objektive Zurechnung»?

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Obj. Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen• Willen	Unrecht
Rechtswidrigkeit	• Bedrohungslage	• Abwehrwille	
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Objektive Strafbarkeitsbedingungen• Fehlendes Strafbedürfnis• Strafausschliessungsgründe			Strafnotwendigkeit



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)
 - a. Schaffung
 - b. Unerlaubtes Risiko
 - c. Risikorealisierung



Ein Erfolg wird dem Täter objektiv zugerechnet, wenn er eine Gefahr geschaffen hat, die über das erlaubte Risiko hinausgeht, und die sich im konkreten Erfolg realisiert hat.



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate



2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung → - Natürliche Kausalität
- b. Unerlaubtes Risiko - CSQN
- c. Risikorealisation - Risikoverringerung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
 - b. Unerlaubtes Risiko
 - c. Risikorealisierung
- Unerhebliche Risiken
 - - Geduldete Risiken
 - Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- - Geduldete Risiken
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- - Geduldete Risiken
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- - Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- - Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken

→ - Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)

- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- - Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken

→ - Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)

- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



BGE 134 IV 149

- Unerhebliche Risiken
- - Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)
 - a. Schaffung
 - b. Unerlaubtes Risiko
 - c. Risikorealisierung



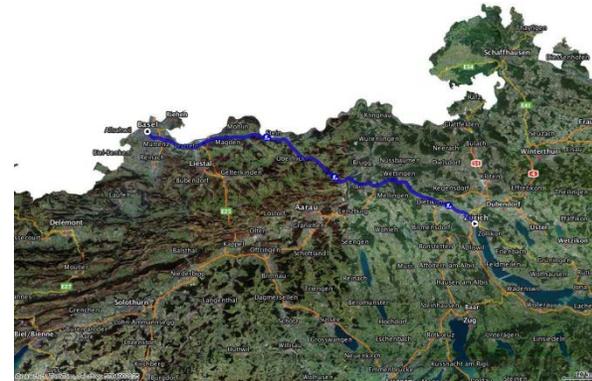
Ein Erfolg wird dem Täter objektiv zugerechnet, wenn er eine Gefahr geschaffen hat, die über das erlaubte Risiko hinausgeht, und die sich im konkreten Erfolg realisiert hat.

- >
- Schutzzweck
 - Drittintervention

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)
 - a. Schaffung
 - b. Unerlaubtes Risiko
 - c. Risikorealisation



- - Schutzzweck
- Drittintervention

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate



2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung

- - Schutzzweck
- Drittintervention



Zusammenfassung: Kausalität/Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

- Naturwiss. Bindeglied
- Handlung -Erfolg
- CSQN-Formel
- Normative Einschränkung



2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung

- Natürliche Kausalität
- Gewitter/Verkehr
- Eigenverantwortung
- Schutzzweck





Überholende Kausalität

«Nach der ersten Kollision wurde die tödlich verletzte Frau von mehreren weiteren Fahrzeugen überrollt.»

Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? feedback@20minuten.ch
A13 BEI KRIESSERN 14. September 2013 04:15; Akt: 14.09.2013 04:45

Frau von mehreren Autos überrollt und getötet

Am späten Freitagabend ist auf der Autobahn A13, unmittelbar vor dem Rastplatz Kriessern, eine Frau von mehreren Fahrzeugen überrollt und dabei tödlich verletzt worden.



Am späten Freitagabend hat sich auf der Autobahn A13 ein schrecklicher Unfall ereignet. (Symbolbild: Panoramio)

ein aus i

Auf der Autobahn A13 bei Kriessern im St. Galler Rheintal ist am Freitagabend eine Frau von mehreren Autos überrollt und dabei tödlich verletzt worden.



Objektive Zurechnung

- Eigenverantwortliche Selbstschädigung / Selbstgefährdung des Opfers
- Dazwischentreten eines Dritten

- Erlaubtes Risiko
- Sozialadäquanz

Der Täter muss durch sein Verhalten eine **rechtlich missbilligte Gefahr geschaffen oder erhöht haben**, die sich im eingetretenen **Erfolg realisiert hat.**

- Risikoverringerung

- Atypischer Kausalverlauf
- Schutzzweck der Norm
- Pflichtwidrigkeitszusammenhang



Selbstgefährdung

Bewusstes Eingehen einer Gefahr bei eigener Herrschaft über das den Erfolg herbeiführende Geschehen

(BGE 125 IV 189)





Beispiel Selbstgefährdung

Claudia hat mit dem HIV-positiven Andreas ein Verhältnis. Obwohl Claudia weiss, dass Andreas infiziert ist, hat sie mehrfach Geschlechtsverkehr mit ihm, wodurch sie sich ansteckt.

Strafbarkeit von Andreas nach Art. 122 StGB?





Schutzzweck

- Im konkreten Erfolg muss sich diejenige rechtlich missbilligte Gefahr verwirklicht haben, deren Eintritt nach dem Schutzzweck der einschlägigen Norm vermieden werden sollte
- Im vorherigen Beispiel: Art. 122 StGB (schwere Körperverletzung) schützt die körperliche und gesundheitliche Integrität eines Menschen



Beispiel Schutzzweck

Reto rast mit 170 km/h auf der Autobahn von Zürich nach Bern. In Bern angekommen fährt er vorschriftsgemäss und überfährt trotz grösstmöglicher Sorgfalt ein plötzlich auf die Strasse geranntes Kind.

Hätte Reto die Geschwindigkeitsvorschriften auf der Autobahn beachtet, hätte er das Kind nicht überfahren.



Beispiel 2 Schutzzweck

Die zwei Radfahrer A und B fahren nachts hintereinander ohne jegliche Beleuchtung. A kollidiert mit einem entgegenkommenden Radfahrer O, der dabei getötet wird. A wird der fahrlässigen Tötung angeklagt, ebenso B, denn wenn dieser ein Licht gehabt hätte, hätte O den A sehen können.





Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.17	Einführung
2	Di 19.09.17	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.17	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.17	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.17	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.17	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.17	Subjektiver Tatbestand
8	Di 010.10.17	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.17	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.17	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.17	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 24.10.17	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 30.10.17	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 31.10.17	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.17	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 07.11.17	Schuld – Verbotssirrtum
17	Mo 13.11.17	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 14.11.17	Versuch
19	Mo 20.11.17	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 21.11.17	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 27.11.17	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 28.11.17	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
23	Mo 04.11.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
24	Di 05.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
25	Mo 11.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
26	Di 12.12.17	Fahrlässigkeit
27	Mo 18.12.17	Fahrlässigkeit
28	Di 19.12.17	Reserve



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen